

Anlage 1

Zweihundertsiebte Satzung über die Festlegungen gemäß
§ 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über
die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG
NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2
und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in
Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994,
S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung
geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen
Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Maastrichter Straße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Hohenzollernring

bis Brüsseler Platz

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Frostschuttschicht
und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von
Straßenbäumen.

2. Severinstraße**(Stadtbezirk 1)**

in dem Straßenabschnitt

von Kartäuserwall/Severinswall

bis An St.Katharinen

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Verbesserung der Fahrbahn in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Severinskirchplatz, von An St.Magdalenen bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht und Frostschutzschicht bzw. Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung bzw. Verbreiterung der Gehwege in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht.

Erneuerung bzw. Herstellung von Parkflächen in den Bereichen von Kartäuserwall/Severinswall bis Severinskirchplatz sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung von Kartäuserwall/Severinswall bis Hirschgäßchen/Kartäuserhof sowie von Höhe des Grundstückes Severinstr. 76 bis An St.Katharinen durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

3. Schlenderhaner Straße – Hauptzug**(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Amsterdamer Straße

bis Waldfriedstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Anschluss und Umbau von Straßenabläufen.

4. Heinrich-Zille-Straße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Chorbuschstraße

bis Orrer Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Konrad-Hausmann-Straße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Donatusstraße

bis Behringweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

6. Oranjehofstraße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Mercatorstraße

bis Seerosenweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

7. Am Kielshof**(Stadtbezirk 7)**

in dem Straßenabschnitt

von Kielsweg

bis Geislarer Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Verbesserung des westlichen Gehweges von Haus Nr. 2 a bis Höhe Haus Nr. 18 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschutzschicht sowie Einbau neuer Bordsteine in Teilbereichen.

8. Dellbrücker Hauptstraße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Bergisch Gladbacher Straße

bis Hünenstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

9. Grafenmühlenweg**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Auf der Jüchen/Von-Quadt-Straße

bis Hauswiesenweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht sowie in Teilbereichen auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

10. Grafenmühlenweg**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von KVB-Bahnübergang

bis Hatzfeldstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Herstellung eines Gehweges auf der Westseite von KVB-Bahnübergang bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Grafenmühlenweg 90 und Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

11. Neufelder Straße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von KVB-Bahnübergang (Linie 3)

bis Überführung Strunder Bach

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphalttragschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

12. Wildrosenweg**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Am Springborn (westliche Einmündung)

bis Am Springborn (östliche Einmündung)

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 3 bis 6, 11 und 12 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 3 tritt rückwirkend zum **01.01.2010** in Kraft.

§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum **01.08.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **01.10.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 6 tritt rückwirkend zum **01.07.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 11 tritt rückwirkend zum **01.11.2009** in Kraft.

§ 1 Ziffer 12 tritt rückwirkend zum **01.09.2009** in Kraft.